



GEMEINDE ILMMÜNSTER

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.05.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Ilmünster

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ott, Georg

Mitglieder des Gemeinderates

Beier, Peter
Brand, Herbert
Deutsch, Natalie
Drexler, Brigitte
Fischer, Ulrich
Grübl, Maximilian
Kreitmayr, Martina
Kupferschmidt, Christiane
Lisson, Franz
Prieschl, Rudolf
Soffner, Patrick, Dr.
Wallner, Brigitte
Wörmann, Wolfgang
Ziegler, Norbert

Schriftführerin

Holzer, Gerda

Verwaltung

Imminger, Anna-Maria

anwesend während TOP 9 bis 10

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gemeindeverfassungsrecht
 - 1.1 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
Vorlage: 02/GL/049/2026
 - 1.2 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
Vorlage: 02/GL/050/2026
 - 1.3 Wahl und Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters
Vorlage: 02/GL/051/2026
 - 1.4 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: 02/GL/048/2026
 - 1.5 Besetzung von Ausschüssen und Bestellung von Verbandsräten
Vorlage: 02/GL/052/2026
 - 1.6 Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderats für die Wahlperiode 2026-2032
Vorlage: 02/GL/053/2026
2. Niederschriften
 - 2.1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 31.03.2026
Vorlage: 02/GL/033/2026
 - 2.2 Genehmigung der Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung am 20.04.2026
Vorlage: 02/GL/033/2026/1
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge
 - 3.1 Antrag auf Verlängerung zur Errichtung einer Gewerbehalle mit Nebengebäude und Sanitäranlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 270/3 und 270/4 Gemarkung Reichertshausen (Am Milchwerk 1)
Vorlage: 02/3.1/034/2026
 - 3.2 Tektur zur Errichtung einer Agri-PV Anlage für den landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Grundstück Fl.Nr. 1653/7 Gmkg. Ilmmünster
Vorlage: 02/3.1/036/2026
 - 3.3 Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 497/6 u. 1833 jeweils Gmkg. Ilmmünster (Rieder Feld 37); erneute Beteiligung
Vorlage: 02/3.1/039/2026
 - 3.4 Antrag auf Nachträgliche Genehmigung des Wintergartenbaus mit Unterkellerung am Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 998/80 Gmkg. Ilmmünster (Dekan-Faber-Ring 2); erneute Beteiligung
Vorlage: 02/3.1/040/2026
 - 3.5 Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1743 Gmkg. Ilmmünster (Kornstraße 9); erneute Beteiligung
Vorlage: 02/3.1/044/2026
4. Wasserversorgung
 - 4.1 Satzung über den endgültigen Verbesserungsbeitrag zum Bau des gemeinsamen Wasserhochbehälters
Vorlage: 02/GL/028/2026
 - 4.2 Vierte Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung; Änderung des Herstellungsbeitrags
Vorlage: 02/GL/039/2026
 - 4.3 Absetzen des TOP "Versicherungsschutz für den gemeinsamen Wasserhochbehälter"

Vorlage: 02/1.1.2/009/2026

5. Kinderhaus "Ilmzwergerl" in Ilmmünster und Kinderkrippe "Pusteblume" in Hettenshausen;
Genehmigung des Defizits 2025 und des Haushaltplans 2026 der Caritas Pfaffenhofen
Vorlage: 02/GL/032/2026
6. Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Georg Ott eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Gemeindeverfassungsrecht

1.1 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Nach Art. 31 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) sind alle neugewählten Gemeinderatsmitglieder in ihrer ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der letzte Halbsatz kann entfallen. Anstelle „ich schwöre“ kann „ich gelobe“ verwendet werden.

Bürgermeister Ott vereidigt die neugewählten Gemeinderatsmitglieder: Maximilian Grübl, Christiane Kupferschmidt, Franz Lisson und Natalie Deutsch.

1.2 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit mindestens einen weiteren Bürgermeister. Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde, gem. § 5 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Wählbar sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Ersten Bürgermeister erfüllen. Für die Wahl der weiteren Bürgermeister gilt Art. 53 Abs. 3 GO.

In den vergangenen Wahlperioden hatte die Gemeinde nur einen weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister (Zweiter Bürgermeister). Dies wird auch so beibehalten.

Beschluss:

Es wird ein weiterer (Zweiter) Bürgermeister gewählt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

1.3 Wahl und Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Wahl der/des Zweiten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Es wird ein Wahlausschuss aus den Gemeinderäten Brigitte Drexler und Christiane Kupferschmidt gebildet.

Für die Wahl zum Zweiten Bürgermeister wird Frau Brigitte Wallner vorgeschlagen.

Die Wahl ist geheim mit Stimmzetteln durchzuführen. Es werden 15 gültige Stimmzettel abgegeben.

Brigitte Wallner erhält 14 Stimmen und Frau Natalie Deutsch erhält 1 Stimme.

Frau Wallner erhält mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen und ist somit zur Zweiten Bürgermeisterin gewählt.

Frau Brigitte Wallner nimmt die Wahl an. Eine Vereidigung erfolgt nicht, da Frau Wallner bereits in der letzten Wahlperiode die Zweite Bürgermeisterin der Gemeinde Ilmmünster war.

1.4 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhielten die Gemeinderatsmitglieder den Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Die Verwaltung schlägt die Beibehaltung des Sitzungsgeldes von 40,00 € und die Pauschalentschädigung von 25,00 € für Selbständige vor.

Bis auf den gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsprüfungsausschuss werden keine Ausschüsse mehr gebildet. Die Gemeinde Ilmmünster hat wie bisher üblich keinen Ortssprecher gewählt, insofern wurden entsprechende Regelungen nicht mehr übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ilmmünster erlässt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorliegenden Fassung. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

1.5 Besetzung von Ausschüssen und Bestellung von Verbandsräten

Sachverhalt:

Nach der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist der Rechnungsprüfungsausschuss zu besetzen. Die Verbandsräte sind zu bestellen. Die Berechnung der Ausschusssitze erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

Aufgrund der gleichen Sitzverteilung von Pfl und SPD (je drei Sitze) greifen die gesetzlichen Regelungen nach Art. 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung. „Haben dabei mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz, so ist statt eines Losentscheids auch der Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zulässig.“ Nach Rückmeldung durch die Rechtsaufsicht am Landratsamt Pfaffenhofen wäre der Ansatz mit dem Losentscheid die erste Wahl.

Ein Gemeinderat findet es nicht angebracht, auf den Losentscheid zurückzugreifen, nachdem sich die Pfl und die SPD bereits im Vorfeld auf die Entsendung von gemeinsamen Vertretern aus der Pfl und SPD geeinigt haben. Bürgermeister Ott weist darauf hin, dass eine gütliche Einigung rechtlich nicht vorgesehen ist. Das Gesetz sieht den Losentscheid oder den Rückgriff auf Wählerstimmen vor. Abschließend wird festgestellt, dass, egal wie man es macht, man zum gleichen Ergebnis kommt, da die Fraktion mit Vorschlagsrecht jedermann im Gemeinderat vorschlagen kann.

Beschluss:

Für die Lösung der Pattsituation zwischen Pfl und SPD wird ein Losentscheid durchgeführt.

Mehrheitlich beschlossen: 12 Ja 3 Nein

Die Gruppierungen und Fraktionen werden gebeten, jeweils die Mitglieder und deren Stellvertreter zu benennen.

Als Fraktionssprecher werden benannt:

CSU Patrick Soffner

Pfl Franz Lisson

SPD Peter Beier

1. Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde (drei Mitglieder inkl. Vorsitzendem)

Der Wahlvorstand aus Brigitte Drexler und Christiane Kupferschmidt führt den Losentscheid durch. Die Pfl wird gezogen und schlägt Frau Drexler und Frau Kupferschmidt vor.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus nachfolgenden Mitgliedern:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CSU	Dr. Patrick Soffner	Wolfgang Wörmann
CSU	Martina Kreitmayr	Herbert Brand
SPD/Pfl	Brigitte Drexler	Christiane Kupferschmidt

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss:

Zum Vorsitzenden wird Herr Dr. Soffner bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2. Gemeinschaftsversammlung, Verbandsräte usw.

Für die nachfolgenden Gremien sind entsprechend der gesetzlichen Regelung bzw. entsprechend den jeweiligen Geschäftsordnungen die Verbandsräte zu entsenden:

2.1 Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ilimünster (Bürgermeister + drei Sitze)

Der Wahlvorstand aus Brigitte Drexler und Christiane Kupferschmidt führt den Losentscheid durch. Die Pfl wird gezogen und schlägt Herrn Ziegler und Herrn Beier vor.

Beschluss:

In die Gemeinschaftsversammlung der VG Ilimünster werden entsandt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter:
CSU	Dr. Patrick Soffner	Herbert Brand
CSU	Brigitte Wallner	Rudolf Prieschl
Pfl/SPD	Norbert Ziegler	Peter Beier

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2.2 Verwaltungsratsversammlung des gemeinsamen Kommunalunternehmens IIm-Hett (Bürgermeister + drei Sitze)

Der Wahlvorstand aus Brigitte Drexler und Christiane Kupferschmidt führt den Losentscheid durch. Die SPD wird gezogen und schlägt Herrn Beier und Herrn Lisson vor.

Beschluss:

In den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens IIm-Hett werden entsandt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter:
----------	----------	-----------------

CSU	Brigitte Wallner	Rudolf Prieschl
CSU	Dr. Patrick Soffner	Herbert Brand
SPD/Pfl	Peter Beier	Franz Lisson

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2.3 Verbandsversammlung Abwasserverband Gerolsbach-Ilm (Bürgermeister + zwei Sitze)

Der Wahlvorstand aus Brigitte Drexler und Christiane Kupferschmidt führt den Losentscheid durch. Die Pfl wird gezogen und schlägt Frau Drexler und Frau Deutsch vor.

Beschluss:

In die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Gerolsbach-Ilm werden entsandt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter:
CSU	Rudolf Prieschl	Ulrich Fischer
SPD/Pfl	Brigitte Drexler	Natalie Deutsch

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2.4. Planungsverband Windkraft (Bürgermeister + ein Sitz)

Beschluss:

In den Planungsverband werden Bürgermeister Georg Ott und als ständiger Vertreter entsandt:

Fraktion	Ständiger Vertreter	Stellvertreter
CSU	Wolfgang Wörmann	Brigitte Wallner

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2.5. Büchereikuratorium

Der Wahlvorstand aus Brigitte Drexler und Christiane Kupferschmidt führt den Losentscheid durch. Die Pfl wird gezogen und schlägt Frau Drexler und Frau Natalie Deutsch vor.

Beschluss:

In das Büchereikuratorium werden entsandt:

Fraktion	Ständiger Vertreter	Stellvertreter
CSU	Martina Kreitmayr	Maximilian Grübl
SPD/Pfl	Brigitte Drexler	Natalie Deutsch

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2.6. Schulverband Reichertshausen

Im Schulverband Reichertshausen ist kraft Gesetzes der Erste Bürgermeister das einzige Mitglied.

Vor der Wahl der Beauftragten bittet Bürgermeister Ott um Rückmeldung, ob es wirklich jeweils einen Stellvertreter braucht. Ein Gemeinderat würde gerne einen Stellvertreter bestellen. Eine Gemeinderätin stellt fest, dass man diesen nicht benötigen würde.

Beschluss:

Es wird für die Beauftragten eine Vertretung eingefügt.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 15

3. Bestellung des Jugendbeauftragten

Vorgeschlagen wird Herr Herbert Brand. Projektbezogen würde Frau Christiane Kupferschmidt gerne unterstützen.

Beschluss:

Herr Herbert Brand wird zum Jugendbeauftragten bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

4. Bestellung des Kulturbeauftragten

Vorgeschlagen werden Herr Norbert Ziegler und Herr Maximilian Grübl.

Die Wahl ist geheim mit Stimmzetteln durchzuführen. Es werden 15 gültige Stimmzettel abgegeben.

Maximilian Grübl erhält zehn Stimmen und Herr Norbert Ziegler erhält fünf Stimmen.

Herr Grübl erhält mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen und ist somit Kulturbeauftragten gewählt.

Beschluss:

Herr Maximilian Grübl wird zum Kulturbeauftragten bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1

5. Bestellung des Senioren- und Behinderten-Beauftragten

Vorgeschlagen wird Frau Natalie Deutsch.

Beschluss:

Frau Natalie Deutsch wird zur Senioren- und Behindertenbeauftragten bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

6. Bestellung des Beauftragten für das Vereinswesen

Vorgeschlagen wird Herr Ulrich Fischer.

Beschluss:

Herr Ulrich Fischer wird zum Beauftragten für das Vereinswesen bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Ilmmünster genehmigt die vorgenannten Einzelbeschlüsse.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

**1.6 Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderats für die Wahlperiode
2026-2032**

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung wurde entsprechend der aktuellen Rechtsprechung überarbeitet und entspricht in weiten Teilen der bisher gültigen Geschäftsordnung und größtenteils dem neuen Entwurf des Bayerischen Gemeindetags für kleine Gemeinden.

Der Entwurf lag als Anlage im RIS Session bei.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob man den postalischen Versand der Einladung einstellen könnte und nur noch durch E-Mail laden. Ein anderer Gemeinderat hingegen würde dies gerne so beibehalten.

Beschluss:

Der postalische Versand der Einladung zur Gemeinderatssitzung wird beibehalten.

Mehrheitlich abgelehnt: Ja 8 Nein 7

Ein weiterer Gemeinderat hätte gerne eine längere Ladungsfrist mit fünf Tagen und die Unterlagen zur Vorbereitung zeitgleich mit der Einladung ins RIS Session eingestellt. Jedoch kann es hin und wieder sein, dass Unterlagen noch nicht vollständig vorliegen bzw. noch überarbeitet werden müssen. Grundsätzlich habe ein Gemeinderat nur Anspruch auf die Angabe des Sitzungstags, der Uhrzeit, des Ortes und der Tagesordnungspunkte.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung wird in der geänderten Fassung erlassen und tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2. Niederschriften

2.1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 31.03.2026

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur Sitzung am 31.03.2026 war im RIS Session als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 31.03.2026 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

2.2 Genehmigung der Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung am 20.04.2026

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat Hettenshausen vom 20.04.2026 war im RIS Session als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 20.04.2026 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge

3.1 Antrag auf Verlängerung zur Errichtung einer Gewerbehalle mit Nebengebäude und Sanitäranlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 270/3 und 270/4 Gemarkung Reichertshausen (Am Milchwerk 1)

Sachverhalt:

Der Antrag auf Verlängerung zur Errichtung einer Gewerbehalle und Sanitäranlagen befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet

„Gewerbepark Am Milchwerk“ in Reichertshausen und widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß Antragsteller/Bauherr.

Für den Gewerbepark Milchwerk besteht mit der Gemeinde Reichertshausen die Regelung, dass das Bauleitplanverfahren sowie die baurechtlichen Genehmigungen für das gesamte Gebiet seitens der Gemeinde Ilimmünster durchgeführt werden.

In planungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken.

In erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken.

Die Löschwasserversorgung für das Baugebiet ist mittlerweile ausreichend. Gemäß Brandschutznachweis ist eine Löschwassermenge von 96m³ für die Dauer von zwei Stunden notwendig. Die derzeit vorhandene Löschwassermenge beträgt ca. 30-33 m³ über das kommunale Hydrantennetz, eine Zisterne mit 80m³ (40m³/h) sowie einen Pool mit 60m³ (30m³/h). Insofern liegen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung vor.

Die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze sind gemäß gemeindlicher Stellplatzsatzung auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

Beschluss:

Der Antrag auf Errichtung einer Gewerbehalle mit Nebengebäude und Sanitäranlagen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 270/3 und 270/4 der Gemarkung Reichertshausen, Am Milchwerk 1, wird befürwortet.

Der Gemeinderat Ilimmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

3.2 Tektur zur Errichtung einer Agri-PV Anlage für den landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Grundstück Fl.Nr. 1653/7 Gmkg. Ilimmünster

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung am 02.12.2025 wurde das Vorhaben behandelt. Von Seiten des Bauherrn wurde ein Tekturantrag eingereicht. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.Nr. 1653/7 jeweils Gemarkung Ilimmünster liegt im baulichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es sich um ein sogenanntes privilegiertes Vorhaben handelt.

Der Eigentümer plant auf dem Grundstück Fl.Nr. 1653/7 Gmkg. Ilimmünster die Errichtung einer Agri-PV Anlage für den landwirtschaftlichen Betrieb bestehend aus sonnengeführten Modulreihen und landwirtschaftlicher Nutzung dazwischen.

Der Grund für die Tektur ist die Erweiterung der Anlage sowie eine leichte Verschiebung nach Norden. Außerdem wird die Trafostation und der Batteriespeicher näher an den vom Netzbetreiber zugesagten Netzeinspeisepunkt verschoben. Aufgrund der Vergrößerung der Anlage wird auch eine entsprechend größer dimensionierte Trafostation benötigt. Des Weiteren wird an der östlichen Seite der Fläche eine Wetterstation errichtet, um die Agri-PV-Anlage bei Sturm und Wind vor Schäden zu schützen.

Es soll auf einer Fläche von 2,49 ha (alt 1,67 ha) neun (alt zehn) Modulreihen mit einer Länge zwischen 182 m und 136,5 m (alt 61 m und 123 m) sowie mit einem Reihenabstand von 17,0 m errichtet werden. Für den ursprünglichen Antrag wurde eine Baugenehmigung am 23.02.2026 erteilt.

In planungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Das Grundstück liegt laut Flächennutzungsplan in einem Gebiet für landwirtschaftliche Flächen. Das Landratsamt a. d. Ilm wird gebeten, die Privilegierung zu prüfen.

In erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Das Grundstück liegt an dem öffentlich gewidmeten Feld- u. Waldweg „Weg von Ilmmünster nach Unterdummeltshausen“ an. Die Zufahrt zum Grundstück ist daher für die beabsichtigte Nutzung unproblematisch. Bei Solarparks sind nach der Brandschutzdienststelle wasserführende Fahrzeuge der Feuerwehr zur Löschwasserversorgung vorgesehen. Einer Löschwasserversorgung durch das öffentliche Trinkwassernetz bedarf es im Regelfall nicht. Dieses Vorgehen kann analog auf eine Agri-PV Anlage angewandt werden.

Laut vorliegenden Unterlagen ist kein naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich. Die landwirtschaftliche Hauptnutzung zwischen den Modulreihen wird weitergeführt. Ein Streifen von 2,0 m im unmittelbaren Aufstellbereich der Module kann nicht bewirtschaftet werden. Dieser Streifen soll als Blühstreifen angesät werden und dient damit einer ökologischen Aufwertung des Standortes.

Gemeinderat Ulrich Fischer nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO nicht teil.

Beschluss:

Der Antrag auf Errichtung einer Agri-PV Anlage für den landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Grundstück Fl.Nr. 1653/7 Gmkg. Ilmmünster bestehend aus sonnengeführten Modulreihen und landwirtschaftlicher Nutzung dazwischen wird befürwortet.

Der Gemeinderat Ilmmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2 Persönlich beteiligt 1

3.3 Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 497/6 u. 1833 jeweils Gmkg. Ilmmünster (Rieder Feld 37); erneute Beteiligung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 31.03.2026 wurde das Bauvorhaben bereits behandelt. Die Bauwerber haben das Vorhaben umgeplant, sodass eine Befreiung nicht mehr erforderlich ist. Das Bauvorhaben wurde in Richtung Westen verschoben, damit der Mindestabstand zur Garage eingehalten wird. Somit wird die Gemeinde erneut beteiligt. Zum jetzigen Planungsstand ist nur noch ein Einvernehmen nach § 36 BauGB erforderlich.

Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke Fl.Nrn.497/6 und 1833 jeweils Gmkg. Ilmmünster, liegen zu Teilen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 26 „Rieder Feld“ sowie im baulichen Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Auf dem Grundstück soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichtet werden.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Da sich das Bauvorhaben an den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 26 „Rieder Feld“ orientiert, fügt sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein.

Für das Einfamilienhaus sind zwei Stellplätze erforderlich, die auf dem Grundstück durch die Doppelgarage nachgewiesen werden.

In erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Das Grundstück liegt an der öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Rieder Feld“ an. Die Zufahrt zum Grundstück ist daher für die beabsichtigte Nutzung unproblematisch.

Das Grundstück ist durch das vorhandene Leitungssystem Wasser und Abwasser im Trennsystem (Schmutzwasser- und Regenwasserkanal) erschlossen.

Beschluss:

Der Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 497/6 u. 1833 jeweils Gmkg. Ilmmünster, Rieder Feld 37, wird befürwortet.

Der Gemeinderat Ilmmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

3.4 Antrag auf Nachträgliche Genehmigung des Wintergartenanbaus mit Unterkellerung am Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 998/80 Gmkg. Ilmmünster (Dekan-Faber-Ring 2); erneute Beteiligung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung am 31.03.2026 behandelt. Durch geänderte bzw. nachgereichte Unterlagen ist eine erneute Beteiligung erforderlich. Der Eigentümer beantragt die nachträgliche Genehmigung des Wintergartenanbaus mit Unterkellerung am Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.Nr. 998/80 Gemarkung Ilmmünster befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Haselberg“ – 4. Änderung in Ilmmünster und widerspricht den Festsetzungen in folgenden Punkten gemäß Antragssteller/Bauherr:

1. Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl 0,3
2. Maß der baulichen Nutzung Geschosßflächenzahl 0,6
3. Dachform, Dachneigung und Dachdeckung

Eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

- Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, des Bedarfs an Anlagen für soziale Zwecke und des Bedarfs an einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, die Befreiung erfordern oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Im ursprünglichen Bebauungsplan aus dem Jahr 1983 sowie bis zur 3. Änderung im Jahr 1992 waren die Baugrenzen im gesamten Plangebiet großzügig gefasst. Der errichtete Wintergarten befand sich bis zur 4. Änderung innerhalb der Baugrenzen. Dieser wäre jedoch bereits baugenehmigungspflichtig gewesen.

Zu 1. und 2.:

Der Bebauungsplan sieht in der aktuellen Fassung (4. Änderung) eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 vor. Durch den Anbau des Wintergartens wird diese nur noch um 0,02 (nicht mehr um 0,08) überschritten. Bei der Berechnung ist die BauNVO aus dem Jahr 1990 anzuwenden.

Durch die größere Grundfläche wird auch die festgesetzte Geschosßflächenzahl (GFZ) von 0,6 um 0,03 überschritten. Die nachbarlichen Interessen werden jedoch nicht berührt, da die gesetzlichen Abstandsflächen eingehalten werden. Durch die geringfügige Überschreitung der GRZ und GFZ sind keine Grundzüge der Planung betroffen.

Zu 3.:

Für den Wintergarten wird eine Befreiung der Dachform, der Dachneigung sowie der Dacheindeckung erforderlich. Laut Bebauungsplan sind nur gleichgeneigte, symmetrische

Satteldächer mit einer Dachneigung von 35° bis 45° mit naturroten Dachziegeln zulässig. Der Wintergarten ist mit einem Glasdach mit einer Dachneigung von ca. 10° ausgeführt. Aus Sicht der Verwaltung werden keine Grundzüge der Planung betroffen, da es sich nicht um das Hauptwohngebäude handelt.

Durch die geringfügige Überschreitung der GRZ und GFZ sowie durch die Änderungen des Daches sind hierbei keine Grundzüge der Planung betroffen. Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar, da die Voraussetzungen aus den damaligen Bebauungsplänen eingehalten sind. Da die gesetzlichen Abstandsflächen eingehalten werden, sind nachbarschaftliche Interessen nicht betroffen. Die Befreiungen können aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

In erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Das Grundstück liegt an der öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Dekan-Faber-Ring“ an. Die Zufahrt zum Grundstück ist daher für die beabsichtigte Nutzung unproblematisch. Das Grundstück ist über einen Mischwasserkanal angeschlossen. Ein Wasseranschluss besteht über eine DN 100 Leitung.

Da es sich um keine Nutzungsänderung handelt, sind die vorhandenen Stellplätze ausreichend.

Beschluss:

Der Antrag auf Nachträgliche Genehmigung des Wintergartenanbaus mit Unterkellerung am Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 998/80 Gmkg. Ilmmünster, Dekan-Faber-Ring 2, wird befürwortet. Die Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB können erteilt werden.

Der Gemeinderat Ilmmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

3.5 Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1743 Gmkg. Ilmmünster (Kornstraße 9); erneute Beteiligung

Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 03.03.2026 behandelt. Der Eigentümer beantragte die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.Nr. 1743 Gemarkung Ilmmünster befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 11 „Scheyerer Feld II“ – 1. Änderung in Ilmmünster und widerspricht den Festsetzungen in weiteren folgenden Punkten zum ursprünglichen Antrag gemäß Antragssteller/Bauherr:

4. Abweichung der Garagentore
5. Überschreitung der Baulinie

Eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

- Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, des Bedarfs an Anlagen für soziale Zwecke und des Bedarfs an einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, die Befreiung erfordern oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Zu 1.:

Der Bebauungsplan fordert für Doppelgaragen auf der Einfahrtsseite für jeden Stellplatz getrennte Einfahrten. Geplant ist ein Garagentor für beide Einfahrten. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind beide Varianten (gemeinsame und getrennte Einfahrten) vorhanden. An einem angrenzenden Grundstück befindet sich ebenfalls eine Garage mit einem Einfahrtstor.

Zu 2.:

Für das Wohnhaus wird an der südlichen Gebäudeseite eine Überschreitung der Baulinie beantragt. Die Baulinie ist mit einem Abstand von 5 m zur Grundstücksgrenze im Bebauungsplan eingezeichnet. Beantragt wird eine Überschreitung der Baulinie um 42 cm. Der Mindestabstand von 5 m wird weiterhin eingehalten. Bei den bereits bestehenden Bauvorhaben im Straßenverlauf nach Süden wurde die Baulinie auf den Grundstücken nicht eingehalten.

Die städtebauliche Ordnung sowie nachbarliche Belange werden dadurch nicht beeinträchtigt, da der geforderte Mindestabstand von 5 m zur Grundstücksgrenze eingehalten wird.

Da im Bebauungsplangebiet in der näheren Umgebung bereits Bauvorhaben vorhanden sind, die die beantragten Befreiungen aufzeigen, sind diese städtebaulich vertretbar. Da die gesetzlichen Abstandsflächen eingehalten werden, sind nachbarschaftliche Interessen nicht betroffen. Die Befreiungen können aus Sicht der Gemeinde erteilt werden.

In erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Das Grundstück liegt an der öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Kornstraße“ an. Die Zufahrt zum Grundstück ist daher für die beabsichtigte Nutzung unproblematisch. Das Grundstück ist über einen Schmutzwasserkanal angeschlossen. Ein Wasseranschluss bestehe über eine DN 150 Leitung.

Die Erschließung ist durch die Kornstraße sowie das vorhandene Leitungssystem (Wasser und Abwasser im Trennsystem) gesichert.

Die Berechnung der Stellplätze ergibt sich aus der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Für Gebäude mit Wohnungen sind ab 66 m² Wohnfläche zwei Stellplätze je Wohnung erforderlich. Die beiden Stellplätze werden in der geplanten Garage nachgewiesen.

Beschluss:

Der Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1743 Gmkg. Iilmünster, Kornstraße 9, wird befürwortet.

Der Gemeinderat Iilmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

4. Wasserversorgung

4.1 Satzung über den endgültigen Verbesserungsbeitrag zum Bau des gemeinsamen Wasserhochbehälters

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Iilmünster hat in seiner Sitzung vom 31.03.2026 Kenntnis vom endgültigen Verbesserungsbeitrag für den Bau des gemeinsamen Wasserhochbehälters einschließlich der Versorgungstrasse und der Erneuerung der Wasserleitung nach Unterdummeltshausen in einem Teilbereich zwischen dem Wasserwerk und der Weiherstraße erlangt und diesen genehmigt.

Die Satzung über den vorläufigen Verbesserungsbeitrag wurde am 08.08.2024 erlassen. Mit Beschluss vom 04.06.2024 hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, 80 % der Kosten des Hochbehälters über Verbesserungsbeiträge und 20 % über Gebühren zu finanzieren. Diese 80 % wiederum wurden zu 40 % in 2024 und zu weiteren 40 % in 2025 in Raten eingefordert. Die

Schlusszahlung in Höhe von ca. 20 % sollte nach Feststehen der endgültigen Kosten des Wasserhochbehälters und nach Beschluss der Beitragssatzung für den endgültigen Verbesserungsbeitrag eingefordert werden.

Die bereits bezahlten Vorauszahlungen werden hierbei auf den endgültigen Verbesserungsbeitrag „angerechnet“.

Der Entwurf der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS) der Gemeinde Ilimmünster für den Bau des gemeinsamen Wasserhochbehälters lag als Anlage im RIS Session bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ilimmünster erlässt die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung in der vorgelegten Fassung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3

4.2 Vierte Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung; Änderung des Herstellungsbeitrags

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Ilimmünster hat in seiner Sitzung vom 31.03.2026 Kenntnis vom endgültigen Verbesserungsbeitrag für den Bau des gemeinsamen Wasserhochbehälters einschließlich Versorgungsstrasse und Erneuerung der Wasserleitung nach Unterdummeltshausen in einem Teilbereich zwischen dem Wasserwerk und der Weiherstraße erlangt und diesen genehmigt.

Zugleich war der Herstellungsbeitrag neu zu kalkulieren. Gleichzeitig mit dem Erlass der endgültigen Verbesserungs- und Erneuerungssatzung zur Wasserversorgung ist auch der Herstellungsbeitrag in der derzeit aktuellen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ilimmünster (BGS-WAS) zu aktualisieren.

Der Beitrag beträgt

	netto	brutto (gerundet) inkl. 7 % USt
--	-------	---------------------------------

a) pro m ² Grundstücksfläche	1,65 €	1,77 €
b) pro m ² Geschossfläche	17,10 €	18,30 €.

Der Entwurf der vierten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Ilimmünster lag als Anlage im RIS Session bei.

Beschluss:

Der Beitrag beträgt

	netto	brutto (gerundet) inkl. 7 % USt
--	-------	---------------------------------

a) pro m ² Grundstücksfläche	1,65 €	1,77 €
b) pro m ² Geschossfläche	17,10 €	18,30 €.

Der Gemeinderat Ilimmünster erlässt die vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ilimmünster in der vorgelegten Fassung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3

4.3 Absetzen des TOP "Versicherungsschutz für den gemeinsamen Wasserhochbehälter"

Sachverhalt:

Für den Wasserhochbehälter besteht derzeit ein Sachversicherungsschutz im Rahmen einer vorläufigen Deckung. Das aktuelle Versicherungsangebot umfasst neben den üblichen Risiken wie Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel auch eine Elementarschadenversicherung (z.B. Hochwasser, Starkregen, Erdbeben)

Die jährliche Gesamtprämie beträgt 3.686,45 Euro.

Davon entfallen 411,26 Euro auf die Gebäudeversicherung und 277,03 Euro auf die Inhaltsversicherung im Bereich der Elementarschäden, insgesamt also 688,29 Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Elementarschäden am Standort des Hochbehälters wird als gering eingeschätzt. Zu den Elementarschäden zählen: Überschwemmung, Starkregen, Rückstau, Schneedruck, Erdbeben und Vulkanausbruch.

Diskussion:

Ein Gemeinderat würde auf die Elementarversicherung nicht verzichten und fragt an, was passieren würde, wenn bei einem Starkregen dieser in die unten gelegenen Pumpen einläuft. 700 €/Jahr erscheinen ihm angesichts des Millionenprojekts leistbar. Dazu müsste man wissen, ob dieser Schaden eintreten kann. Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, damit vor Entscheidung die Meinung des Wasserwarts eingeholt werden kann.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

5. Kinderhaus "Ilmzwergerl" in Ilmmünster und Kinderkrippe "Pustebblume" in Hettenshausen; Genehmigung des Defizits 2025 und des Haushaltplans 2026 der Caritas Pfaffenhofen

Sachverhalt:

Die Caritas Pfaffenhofen betreibt die Kinderkrippe „Pustebblume“ und das Kinderhaus „Ilmzwergerl“ im Auftrag der beiden Gemeinden Ilmmünster und Hettenshausen. Gemäß dem Kooperationsvertrag ist den beiden Gemeinden jedes Jahr rechtzeitig der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vorzulegen.

Die Caritas hat den Haushaltsplan 2026 für die beiden Einrichtungen „Ilmzwergerl“ und „Pustebblume“ vorgelegt. Diese sind als Anlage beigefügt.

Kinderhaus „Ilmzwergerl“:

Das Defizit für die Personalgestellung der Gruppen im Kinderhaus beträgt in 2025 31.667,33 €. Der Haushaltsplan 2026 sieht für das Kinderhaus ein Defizit von 21.359,00 € vor.

Kinderkrippe „Pustebblume“:

Das Defizit für die Personalgestellung der Gruppen in der Kinderkrippe beträgt in 2025 43.580,12 €. Der Haushaltsplan 2026 sieht für die Kinderkrippe ein Defizit von 33.506,00 € vor.

Die Ansätze werden im Allgemeinen vorsichtig geschätzt.

Die Abrechnung zwischen den Gemeinden erfolgt prozentual nach Kindern. So betrug das anteilige Defizit der Caritas in 2025:

<u>Einrichtung</u>	<u>Kinderkrippe Hett. Pustebblume</u>	<u>Kinderhaus Ilm. Ilmzwergerl</u>
Rechn. Ergebnis Defizit	- 43.580,12 €	-31.667,33 €
Anteil Hettenshausen	- 43.580,12 €	-1.583,37 €
Anteil Ilmmünster	0,00 €	-30.083,96 €

Beide Einrichtungen erhielten in 2025 neben Elternbeiträgen, den Bundesmittelzuschuss, den gemeindlichen Zuschuss nach BayKiBiG, Erstattungen vom Bezirk sowie einen Personalbonus.

Weiterhin wird gebeten, das vereinbarte Budget von jährlich 2.500 € je Haus für Ergänzungen und Erneuerungen der Ausstattung bereitzustellen. Die Beträge werden nach Anfall abgerechnet.

Der Haushaltsabschluss 2025 mit Haushaltsplan 2026 für beiden Einrichtungen sowie eine Kostenübersicht für das Kinderhaus liegen als Anlage im RIS-Session bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ilimmünster genehmigt das Defizit des Kinderhauses von 31.667,33 € für das Haushaltsjahr 2025.

Der Gemeinderat Ilimmünster stimmt dem Entwurf der Haushaltspläne 2026 für die Kinderkrippe „Pusteblume“ und das Kinderhaus „Ilmzwergerl“ zu.

Der Gemeinderat stimmt weiterhin zu, das zusätzlich vereinbarte Budget in Höhe von 2.500 € je Haus für Ergänzungen und Erneuerungen bereitzustellen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

6. Bekanntgaben

6.1 Aktuelle Sanierung des Podests am Leichenhaus und der Außenmauer am Gemeindefriedhof
Aktuell erfolgt die Sanierung des Podests am Leichenhaus und der Außenmauer am Gemeindefriedhof.

6.2 Online-Infoabend zum Thema Windenergie am 19.05.2026
Das Landratsamt bietet einen Online-Infoabend am 19.05.2026 mit dem Thema „Windenergie im Fokus – Hintergründe, Perspektiven, Antworten“ an. Eine Anmeldung ist über die Homepage des Landkreises möglich.

6.3 Die nächste Gemeinderatssitzung findet aufgrund der Pfingstferien erst am 09.06.2026, 19.30 Uhr statt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Georg Ott
Erster Bürgermeister

Gerda Holzer
Schriftführung